

Verweist Kriminalität auf die Grenzen der Sozialwissenschaften?

Einleitung in das Thema des Schwerpunkttheftes

1. Solange Soziologen von der Generalannahme ausgingen, handelnde Menschen orientierten sich an vorliegenden Normen, brachte sie Devianz, Normbruch, in Verlegenheit. Es mussten exzeptionelle Bedingungen gefunden werden, die Menschen dazu brachten, von Normen abzuweichen. Dabei hätte es den Stolz der Soziologen verletzt, einfach nach außersozialen Faktoren zu suchen.

Robert K. Mertons Anomietheorie war wohl der erste Versuch, das Problem im Rahmen der Soziologie zu lösen. Es handelt sich um eine Gegenthese zu der verbreiteten Annahme, dass Devianz „angeborenen Antrieben“ folge. Abweichendes Verhalten sei ebenso sozialen Verhältnissen zuzurechnen wie konformes Verhalten (vgl. 1968: 283).

Mertons Lösungsversuch verstößt allerdings gegen jene Generalannahme. Ein Rest von Exzeptionalität bleibt der Devianz erhalten. Abweichendes Verhalten ist das Ergebnis sozialstruktureller Spannungen.

Mit dem Erfolg der interaktionstheoretischen Kritik am objektivistischen Normbegriff verringerte sich die Verlegenheit der Soziologen, die sich mit Devianz befassten. Nach dieser Kritik sind Normen sprachliche Konstrukte, die erst in Handlungszusammenhängen aktualisiert und von den Handelnden interpretiert werden. Damit wurde zwar der definitionskonstituierende Bezug von Devianz auf Normen bestätigt. Eine Handlung wird danach als Devianz identifiziert, wenn der Identifizierer sie ins Verhältnis setzt zu seinen Normvorstellungen und Handlungskontexttypisierungen. Aber der Normbegriff wurde subjektiviert und individualisiert. Normen lagen nicht mehr einfach vor. Unter diesen Voraussetzungen war die Annahme plausibel zu machen, dass Devianz jegliche Exzeptionalität fehlt. Abweichendes Verhalten werde gelernt wie jedes andere Verhalten, entspreche subjektiv definierter und subkultureller Konformität. Zur Abweichung werde das Verhalten, wenn es von Definitionsmächtigen in Kontexten gesehen werde, die es Definitionsmächtigen erlaubten, Devianz erfolgreich zuzuschreiben.

Selbst Geisteskrankheit wurde als gelerntes Verhalten beschrieben, das subjektiv definierter Konformität folge (vgl. etwa Scheff 1973: 69).

David Matza, einer der Kirchenväter der kritischen Kriminologie, meinte, es sei eine Ironie, dass die Soziologie, die angetreten sei, die Differenz zwischen Devianz und Normalität einzuebnen, tatsächlich zum Fortbestand dieser Differenz beigetragen habe (vgl. 1964: 11). Die Entwicklung der Soziologie abweichenden Verhaltens hat den Kriminalsoziologen Matza demontiert.

2. Der Erfolg der Soziologie abweichenden Verhaltens beschränkte sich nicht darauf, der Devianz den Charakter des Außersozialen zu nehmen. Sie entwickelte sich zur führenden Wissenschaft unter den Wissenschaften, die Devianz zu erklären beanspruchten. Das meint jedenfalls Siegfried Lamnek. Er schreibt: „Soziologische Theorien abweichenden Verhaltens haben psychologische und vor allem biologische Ansätze relativ zurücktreten lassen“ (1999: 94). Dies beeindruckte die Praxis, die mit Devianz umzugehen hatte, allerdings wenig. Eine Orientierung an diesem Erfolg hätte sie auch nahezu handlungsunfähig gemacht. Aus ihm ergab sich ja keine Parteinahme zugunsten der Konformen. Devianz und Konformität sind der Soziologie abweichenden Verhaltens gleich-gültig. Aber auch die Praxis, die die von der Soziologie nahe gelegte Problematisierung der Orientierung am Konformitätsziel nicht störte, wurde von der Soziologie abweichenden Verhaltens nicht gut bedient: Der größere Teil dieser Soziologie – der von Mertons Anomietheorie beeinflusste Teil – verwies auf Hebel, die die Praxis kaum bewegen konnte.

Trotzdem dürfte die Soziologie abweichenden Verhaltens Spuren in der Kontrollpraxis hinterlassen haben.

In den USA und in Großbritannien verbreitete sich seit den 1950er Jahren der „penal welfarism“, dem u.a. die Annahmen zugrunde lagen, dass soziale Reformen und Wohlstand die Häufigkeit von Kriminalität verringern könnten und dass rehabilitative Maßnahmen negativen Sanktionen vorzuziehen seien (vgl. Garland 2001: 34ff.).

In Deutschland setzten sich soziologisch und lerntheoretisch orientierte Kriminologen (vgl. Kriminologisches Journal 1970) im Verein mit tiefenpsychologisch orientierten Kritikern der damaligen Kriminalpsychiatrie, die Kriminalität mit frühkindlichen Sozialisationsschäden in Zusammenhang brachten (vgl. etwa Moser 1971), für die Institutionalisierung von Resozialisierungsmaßnahmen, insbesondere für die Einrichtung so genannter sozialtherapeutischer Anstalten ein. Derartige Anstalten wurden dann auch gegründet. In ihnen wurden neben psychoanalytischen und psychologischen Therapien auch lerntheoretisch fundierte Verfahren eingesetzt.

Diese „milieutheoretische“ Orientierung des Umgangs mit Devianz fand in Deutschland einen gewissen sozialen Halt in sich verbreitenden soziologi-

schen Legitimationen. In einer Reihe von deutschen Universitäten – in Bielefeld, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Oldenburg, Wuppertal etwa – wurden erstmals Professuren eingerichtet, deren Inhaber die Soziologie abweichenden Verhaltens zu vertreten hatten. Deren Wirken dürfte zur Verbreitung der „milieutheoretischen“ Sicht von Devianz beigetragen haben.

Kontroll- und Hochschulpolitik sind im Zusammenhang mit der sich seit dem zweiten Weltkrieg mehr und mehr durchsetzenden fordistischen Orientierung politischer Herrschaft zu sehen. Die – insbesondere über den Einsatz sich fortentwickelnder Technologie erfolgte – Steigerung der Produktivität und die damit ermöglichte Steigerung des relativen Mehrwerts erlaubten eine keynesianische Politik und eröffneten Verteilungschancen, die die Sozialdemokratisierung von Herrschaft begünstigten.

Für den Umgang mit Devianz bedeutete das: Die Ware Arbeitskraft – auch Deviante lieferten sie – musste pfleglich behandelt werden. Und darüber hinaus: Es konnten sozialdemokratische Vorstellungen zur sozialen Kontrolle zur Geltung kommen, die auf wohlfahrtsstaatliche Bearbeitungen von Devianz und Kriminalität zielten. Diese Vorstellungen hielt man – wie Gustav Radbruch, einer der Väter sozialdemokratischer Justizpolitik, sagte – für „etwas Besseres als das Strafrecht“ (1950: 269).

3. Die Zeiten haben sich bekanntlich geändert: Der Fordismus ist in eine Krise geraten. Die Produktivitätsreserven der tayloristischen Arbeitsorganisation sind erschöpft (vgl. Bürmann 2003: 95). Es folgt der so genannte Postfordismus mit seinen neoliberalistischen Rechtfertigungen. Damit wurde das Ende der wohlfahrtsstaatlichen Bearbeitung gesellschaftspolitischer Probleme eingeläutet. Die Neigung, abhängig Arbeitende über wohlfahrtsstaatliche Leistungen zu halten und zu erhalten, verringert sich. Globalisierungstendenzen ermöglichen es Kapitalverwertungsinteressen, ost- und außereuropäische Arbeits- und Reproduktionsbedingungen zu nutzen. Das schwächt den Verteilungsimpuls. Dieselben Interessen machen die Politik gefügig. Sie beugt sich den Abwanderungsdrohungen potentieller Investoren, die sich an hohen Zinsen und niedrigen Steuern orientieren. Begünstigt wird dieses Vorgehen der potentiellen Investoren durch die Mobilität des Finanzkapitals, das mühelos „wandern“ kann, ohne Produktionsanlagen verlegen zu müssen (vgl. Bürmann 2003: 102). Die einzelnen Nationalstaaten werden deswegen, so schreibt Jörg Bürmann, „zu einem globalen Wettlauf in der Absenkung der sozialen und ökologischen Standards gezwungen, der die Regulationskapazität des Staats auf ein Minimum reduziert“ (ebd.) – der wohlfahrtsstaatlich und ökologisch relevanten Regulationskapazität, um genau zu sein.

Verteilungsimpuls und Verteilungsmöglichkeiten verringern sich also. Es herrscht der deregulierte Markt.

Zygmunt Bauman hat auf die Renaissance entsprechender Ideologeme aufmerksam gemacht. Das Motto laute: „Befreiung und Untergang – ab sofort alles selbstgemacht, schuld ist der freie, sein Leben nach eigenen Vorstellungen gestaltende Akteur“ (2003: 79). Wir seien genötigt, uns „fit“ zu halten. Es komme nicht mehr einfach darauf an, den Alltag bewältigen zu können. Fitness heiße, bereit zu sein für das Unerwartete, Außergewöhnliche, jenseits der Routine Liegende, bedeute die Normen zu überschreiten und erreichte Standards hinter sich zu lassen (vgl. Bauman 2003: 95). Es ist eben einfach unangemessen und passt nicht in die Zeit, bei unerwarteter Arbeitslosigkeit auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen zu hoffen.

Folgt man der kriminologischen Diskussion, so wurde der „milieutheoretisch“ orientierte Umgang mit Devianz von zwei Kontrollvarianten abgelöst:

Zum einen neige man zur Punitivität und zur Dramatisierung von Kriminalität. Kriminelle sind danach haltlose, gefährliche Wesen ohne moralische Bindung. Ihrem Treiben müsse mit rigorosen Strafen begegnet werden (vgl. etwa Garland 1999: 363).

Nach verbreiteter herrschaftstheoretischer Interpretation geht es hier nicht mehr um die Verhinderung von Kriminalität. Vielmehr werde Kriminalität im Sinne der These Murray Edelmans als „bedauerliches Verhältnis“ verstanden, das eine „günstige Gelegenheit“ schaffe (vgl. 1988: 177). Die günstige Gelegenheit bestehe darin, über die Dramatisierung von Kriminalität Herrschaft zu festigen (vgl. etwa Beckett 1997; Simon 1997). Dadurch könnten sich Herrschende als Beschützer derer empfehlen, die Kriminalität fürchten. Die durch Dramatisierung von Kriminalität geschürte Kriminalitätsfurcht trage so zur Stabilität von Herrschaft bei. Die Dramatisierungsneigung nehme in Zeiten schwindender Verteilungsimpulse und Verteilungsmöglichkeiten zu. Das Strafrecht erscheine, schreibt Axel Groenemeyer, „als eine der letzten Domänen, in denen noch nationalstaatliche Souveränität demonstriert werden kann“ (2003: 223).

Zum anderen neige man dazu, Straftaten als undramatische Ereignisse einzuschätzen, die eben mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten. Mit ihnen werde kühl und leidenschaftslos umgegangen. Zu senken sei diese Wahrscheinlichkeit durch situationsorientierte Kriminalprävention – durch bauliche Maßnahmen und technische Installationen etwa. Gefordert wird aber auch das Wegsperrn und die „Incapacitation“ (vgl. Feeley/Simon 1994).

Das Schwinden „milieutheoretischer“ Orientierungen zeigt sich auch in der Hochschulpolitik. Der größere Teil der Universitätsprofessuren, deren Inhaber für die Soziologie abweichenden Verhaltens zuständig waren, ist gestrichen oder umdenominiert worden. Vertreten ist diese Soziologie noch durch Professoren an den Universitäten Bielefeld, Frankfurt und – vermin-

dert – Hamburg. Die wissenschaftliche Autorität, die zur Verbreitung der „milieutheoretischen“ Sicht beigetragen haben dürfte, ist geschrumpft.

4. In diesem politischen Klima gewinnen Kriminalität thematisierende Diskurse konkurrierender Wissenschaften an Geltung. Diese Diskurse unterscheiden sich von denen, deren Bekämpfung die Soziologie abweichenden Verhaltens als spezielle Soziologie konstituierte, in dem Grad der Exzeptionalität, den sie Kriminalität zuschreiben. Die von den „alten“ Gegnern dieser Soziologie behauptete Exzeptionalität der Kriminalität war Ergebnis des Agierens der unter gesellschaftlichen Druck befindlichen menschlichen Natur. Kriminalität war gewissermaßen die normale Reaktion auf gesellschaftliche Zwänge. Die heute mit der Soziologie konkurrierenden Wissenschaften nehmen dagegen durchweg die Andersartigkeit der Kriminellen an. Kriminalität sei das Ergebnis des Handelns andersartiger Menschen.

Größtes Aufsehen erregte das 1994 erschienene Buch „The Bell Curve“, in dem die Autoren Charles Murray und Richard J. Herrnstein die Annahme vertraten, dass gesellschaftliche Strukturen von den kognitiven Fähigkeiten der in den Gesellschaften jeweils lebenden Individuen bestimmt würden und dass Kriminalität und menschliche Intelligenz ursächlich korrelierten (vgl. 1994: 235ff.; kritisch dazu: Gebhardt/Heinz/Knöbl 1996).

Peter Strasser macht deutlich, dass Murrays und Herrnsteins Biologisierung der Kriminalität kein Einzelfall ist. „Seit in den letzten Jahrzehnten die Erforschung des Gehirns durch eine Reihe von neuen Techniken einen ungeheuren Aufschwung genommen hat, ist auch die Frage wieder ins Zentrum gerückt, ob Psychopathie angeboren ist oder, wenn nicht angeboren, auf erworbene Fehlfunktionen des Gehirns zurückgeführt werden kann“, schreibt Strasser (2005: 42). Er glaubt, in der gegenwärtigen Kriminologie einen „Neolombrosianismus“ feststellen zu können und referiert eine ganze Reihe von Arbeiten dieser Orientierung – Zwillingsuntersuchungen, biochemische Untersuchungen, Hirnuntersuchungen (vgl. Strasser 2005: 42ff.).

„Die Natur, nicht die Umwelt, ist demnach die große Ordnungsmacht“, resümiert Strasser seine Musterung neuerer kriminologischer Untersuchungen (2005: 45). Damit verbinde sich die Empfehlung, „die Hebelpunkte zukünftiger Sozialreformen aus dem Bereich pädagogischer und normativ-politischer ... Beeinflussungsstrategien auszulagern“ (ebd.).

Auch Rüdiger Lautmann konstatiert bei seinem Versuch, den menschlichen Körper als kriminalsoziologische Größe zur Geltung zu bringen, eine Zunahme des Einflusses der Biologie, insbesondere der Evolutionsbiologie, auf die kriminologische Diskussion. „Die aktuelle Evolutionsbiologie unterhält eine Art Brückenkopf in der Kriminologie, nämlich bei der Erklärung sexueller Gewalt“, schreibt er (2004: 57). Lautmann referiert bemerkenswerte Ergebnisse dieser Biologie. So ist er bei der Lektüre der einschlägigen Literatur auf die „Weltgeschichte der Erotik“ gestoßen, in deren

vierten Band Gottfried Lischke und Angelika Tramitz erklären, warum der Mann „körperstark“ sein müsse, um „herangelassen“ zu werden (Lautmann 2004: 59). Die Autoren schreiben: „Das Weibchen wird sich den stärksten, rücksichtslosesten Vergewaltiger suchen und sich von ihm begatten lassen. Vorteil: Die eigenen Söhne tragen die Vergewaltigergene ihres Vaters in sich und zwingen auf diese Weise die Gene des Weibchens, die sich ja im Erbgang mit denen des Vaters vermischen, vielen anderen Weibchen auf“ (1995: 118).

Das Vordringen biologischen Denkens in der Kriminologie ist auch an der Prominenz zu erkennen, die die Thesen der Kriminologen Michael R. Gottfredson und Travis Hirschi erlangt haben. Die beiden Autoren sind schon lange im kriminologischen Geschäft, wurden aber bis 1990 nicht allzu oft zitiert. In dem Text des Standardwerks „Theorien abweichenden Verhaltens“ von Siegfried Lamnek (1999) etwa wird Hirschi zwei Mal kurz und Gottfredson überhaupt nicht erwähnt. In seinem Buch „Neue Theorien abweichenden Verhaltens“, das die „Theorien abweichenden Verhaltens“ laut Klappentext erweitern und ergänzen soll, widmet Lamnek Gottfredson und Hirschi dagegen gleich ein ganzes Kapitel, das 47 Seiten umfasst. Darüber hinaus werden die beiden Autoren an weiteren Stellen des Buchs gewürdigt (vgl. Lamnek 1994). Grund für die Steigerung der Aufmerksamkeit ist das Buch „A General Theory of Crime“, das die Autoren 1990 veröffentlicht haben.

Es scheint zunächst, dass sich Gottfredson und Hirschi einer Biologisierung der Kriminalität widersetzen. „We do not suggest that people are born criminals, inherit a gene for criminality, or anything of the sort. In fact we deny such notions“, schreiben sie (1990: 96). Trotzdem spielt bei ihrem Versuch, Kriminalität zu erklären, die Natur des Menschen, genauer gesagt: spielen die Unterschiede in der natürlichen Ausstattung, die zwischen Menschen bestehen, eine entscheidende Rolle. Alle Menschen neigen den Autoren zufolge dazu, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Zwischen den Menschen gäbe es aber naturbedingte Unterschiede in den Fähigkeiten, die Befriedigung der Bedürfnisse aufzuschieben. Die Menschen unterschieden sich in ihrer Fähigkeit zur Selbstkontrolle. Die Grade dieser Fähigkeit variierten negativ mit Präferenzen für aufwandslose Handlungen, die unmittelbare Belohnung versprechen. Zu solchen Handlungen zählten kriminelle Akte. Mangelnde Selbstkontrolle ist – wie Lamnek die zentrale These Gottfredsons und Hirschis referierend schreibt – „eine notwendige Voraussetzung für Kriminalität“ (1994: 145).

Eine „gewisse Grundneigung ... zu Delikthandlungen“ – so geben Susanne Karstedt und Werner Greve die Position Gottfredsons und Hirschis wieder – gehört „gewissermaßen zur *conditio humana*“ (1996: 181). Dieser „Grundneigung“ kann nach Gottfredson und Hirschi entgegengewirkt werden – durch Sozialisation etwa: „Effective socialization is ... always possible wha-

tever the configuration of individual traits“, schreiben sie (1990: 96). „Gesellschaft“ kann danach biotische Defizite, die bei einigen Menschen vorliegen, ausgleichen. Tut sie es nicht, bricht sich die menschliche Anlage Bahn. Kriminalität ist ein Naturereignis. Sein Eintreten variiert mit gesellschaftlichen Vorkehrungen.

Biologie und Ökonomie seien die neuen Leitwissenschaften, meint Lutz Wingert (2000: 43). Dies gilt mehr und mehr auch für die wissenschaftliche Erörterung von Kriminalität. Neben der Biologie ist ökonomisches Argumentieren in die kriminologische Diskussion eingedrungen. Karstedt und Greve haben schon 1996 darauf aufmerksam gemacht (vgl. 1996: 174ff.). Als gängige Lesart hat sich die Ökonomie mit den Folgen jener weiter oben beschriebenen Tendenz, die wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung gesellschaftspolitischer Probleme aufzugeben, etabliert. Kriminalität erscheint danach als das Ergebnis individueller rationaler Kosten-Nutzen-Abwägungen (vgl. Krasmann 2000: 196f.). Die ökonomisch orientierte Kriminologie nimmt die Existenz einer Art „homo oeconomicus“ ohne verinnerlichte Normen an. Mit dieser Annahme verbunden ist die Vorstellung, dass der Mensch in gewisser Weise für sein Handeln verantwortlich ist. Es geht um eine spezifische Individualisierung abweichenden Verhaltens, deren Verbreitung Garland als „Responsibilisierung“ bezeichnet hat (vgl. 2001: 124ff.). Spezifisch ist an dieser Individualisierung, dass sie keine Strafe rechtfertigt. Devianz wird verstanden als eine Handlung eines in Segmente aufgeteilten Menschen. Sie gilt als Folge einer „Macke“, wie Susanne Krasmann formuliert, von der die Persönlichkeit des Handelnden als Ganze nicht erfasst werde (vgl. 2000: 204). Annahmen dieser Art liegen der weiter oben beschriebenen „leidenschaftslosen“ Kontrollvariante zu Grunde.

5. Die Ursachen von Devianz und Kriminalität liegen also im Individuum – in seiner Natur, in seinem rational kalkulierenden Wesen. Gesellschaftliche Normen und Verhältnisse sind unwesentlich geworden, ja, sie lösen sich auf. Margaret Thatchers Leugnung der Existenz des Gegenstands der Soziologie findet auch bei Wissenschaftlern Gefallen. Die Soziologie kann solche Entwicklungen zu ihrem Thema machen. Die Soziologie abweichenden Verhaltens, die nicht nur Metatheorie, also Soziologie der Soziologie abweichenden Verhaltens sein will, ist auf dem Rückzug. Die politische Entwicklung und die Verbreitung von Thesen, die diese Soziologie zu dementieren behaupten, haben sie kleinlaut werden lassen.

Anlass genug, sich über ihre Möglichkeiten und Grenzen Gedanken zu machen.

Mir fiel angesichts dieser Befunde und Entwicklungen die Frage ein: „Verweist Kriminalität auf die Grenzen der Sozialwissenschaften?“

Auf die Sozialwissenschaften abzuheben – und nicht nur auf die Soziologie –, ist der Idee zuzurechnen, auch Sozialhistoriker, die sich mit Devianz befas-

sen, antworten zu lassen. Auch deren Terrain wird – wenn auch von anderen Seiten – bedroht. Das Rollback der politischen Ereignisgeschichte und die Intensivierung der Mikro- und Alltagsgeschichte beeinträchtigen jedenfalls die Geltung strukturgeschichtlicher Positionen. Die Kontakte, die ich wegen des Schwerpunktheftes zu einigen Sozialhistorikern aufnahm, führten am Ende zu nichts. Um so interessierter zeigten sich SoziologInnen. Alle sieben, die ich ansprach, bekundeten lebhaft Interesse. Fast bedurfte es meines Anstoßes nicht. Zwei erdrückten dann andere Aufgaben. Einem gesellte sich eine Ko-Autorin – eine Historikerin – hinzu. Für dieses Themenheft wurden also fünf Aufsätze geschrieben. Leider ließen sich die Produkte der AutorInnen insgesamt nicht auf den Seiten, die ein Normalheft des „Kriminologischen Journals“ hat, unterbringen. Drastische Kürzungszumutungen bewogen dann einen Autor, alternative Veröffentlichungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen. Publiziert werden in diesem Heft also vier Aufsätze von fünf AutorInnen und meine Einleitung.

Die AutorInnen sehen die Soziologie, die sich mit Devianz und Kriminalität befasst, in der Defensive, wollen aber nicht von einer Krise dieser Soziologie sprechen.

Glatte Antworten lässt die Themafrage nicht erwarten. Sie bietet den AutorInnen denn auch eher einen Anlass für Reflexionen, die die Zukunft der Soziologie abweichenden Verhaltens, ihr Verhältnis zu konkurrierenden Wissenschaften und zur Kontrollpraxis betreffen.

Rüdiger Lautmann bejaht die Themafrage, schränkt aber den Geltungsbereich seiner Antwort sogleich ein. Sie variere mit den Erwartungen, die man an die Soziologie stelle. Erwarte man von ihr z.B., Kriminalität ohne Rest zweckrational zu erklären, werde man enttäuscht, stoße auf Grenzen. Größeren Erkenntnisgewinn erbrächte eine Soziologie, die Situation und Interaktion zum Mittelpunkt ihres Interesses mache.

Michael Schetsche und *Maren Hoffmeister* verstehen Soziologie als Handlungstheorie. Sie fragen, ob als besonders ungewöhnlich und grausam geltende Delikte auf Grenzen einer auf „Verstehen“ gerichteten Soziologie verweisen. Sie bearbeiten ihre Frage am Beispiel des so genannten Lustmords. Sie geben Versuche des verstehenden Erklärens dieser Devianz wieder und identifizieren die Ergebnisse der im Zuge dieser Versuche erfolgenden Vorkehrungen zur Ermittlung der Motive von Delinquenten als kriminalistisch inspirierte Konstruktionen von Deutungsmustern.

Birgit Menzel veranlasst die Themafrage zu Reflexionen über das Verhältnis, das zwischen der Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle besteht. Sie macht auf kontrollpraxis-begründete Reduktionen der angewandten Soziologie und auf die soziologie-begründeten Behinderungen der Kontrollpraxis aufmerksam. Aktuelle politische Tendenzen trügen im Übrigen dazu bei, dass sich das strukturell gespannte Verhältnis von So-

ziologie und sozialer Kontrolle zu Ungunsten der Soziologie entwickle. Dies verweise jedoch nicht auf die Grenzen der Soziologie.

Reinhard Kreissl neigt zur Versöhnung mit der biologischen Konkurrenz und zu soziologischem Optimismus. Er geht der Frage nach, ob und – wenn ja – wie die im Rahmen von soziologischen Erklärungen als relevant erachteten Faktoren mit den für biologisch-konstitutionell argumentierenden Erklärungen als bedeutsam erachteten Faktoren zusammenhängen. Lassen „sich beispielsweise die am Individuum ablesbaren Spuren der Neigung zu gewalttätigem Handeln an die kollektive Lebenssituation zurückbinden und aus ihr erklären?“, fragt *Kreissl*. An die Bejahung dieser Frage knüpft er die Hoffnung, dass die Konfrontation von biologisch-konstitutionellen und soziologisch-strukturellen Ansätzen der Soziologie Chancen biete, sich zu einer Wissenschaft zu entwickeln, die biologische Erklärungen erklären könnte.

Ich danke den KollegInnen der Redaktion des „Kriminologischen Journals“ Bettina Paul, Dorothea Rzepka und Jan Wehrheim für ihre Unterstützung der Herausgabe dieses Hefts. Es mag sie trösten, dass die Ausbeutung, um die es sich hier gehandelt hat – die KollegInnen verantworten dieses Heft ja nicht –, mit dem Komfort verbunden ist, nicht zum Adressaten des möglichen Tadels werden zu können.

Literatur

- Bauman, Zygmunt (2003): *Flüchtige Moderne*, Frankfurt a.M.
- Beckett, Katherine (1997): *Making Crime Pay: Law and Order in Contemporary American Politics*, New York.
- Bürmann, Jörg (2003): *Die Gesellschaft nach der Arbeit*, Münster, Hamburg, London.
- Edelman, Murray (1988): Die Erzeugung und Verwendung sozialer Probleme, in: *Journal für Sozialforschung* 28, 175-192.
- Feeley, Malcolm/Simon, Jonathan (1994): *Actuarial Justice: The Emerging New Criminal Law*, in: Nelken, David (ed.): *The Futures of Criminology*, London, Thousand Oaks, New Delhi, 173-201.
- Garland, David (1999): *The Commonplace and the Catastrophic: Interpretations of Crime in Late Modernity*, in: *Theoretical Criminology* 3, 353-364.
- Garland, David (2001): *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*, Oxford.
- Gebhardt, Thomas/Heinz, Andreas/ Knöbl, Wolfgang (1996): Die gefährliche Wiederkehr der „gefährlichen Klassen“: Der IQ als Indikator sozialer Devianz in der neueren amerikanischen Kriminalitätsdiskussion, in: *Kriminologisches Journal* 28, 82-106.
- Gottfredson, Michael R./Hirschi, Travis (1990): *A General Theory of Crime*, Stanford.
- Groenemeyer, Axel (2003): Punitivität im Kontext. Konstruktionen abweichenden Verhaltens und Erklärungen der Kriminalpolitik im internationalen Vergleich, in: Menzel, Birgit/Ratzke, Kerstin (Hg.): *Grenzenlose Konstruk-*

- tivität? Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven konstruktivistischer Theorien abweichenden Verhaltens, Opladen, 209-232.
- Karstedt, Susanne/Greve, Werner (1996): Die Vernunft des Verbrechens, in: Bussmann, Kai-D./Kreissl, Reinhard (Hg.): Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen, Opladen, 171-210.
- Krasmann, Susanne (2000): Gouvernamentalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a.M., 194-226.
- Kriminologisches Journal (1970): Jg. 2, Heft 1.
- Lamnek, Siegfried (1994): Neue Theorien abweichenden Verhaltens, München.
- Lamnek, Siegfried (1999): Theorien abweichenden Verhaltens, 7. Aufl., München.
- Lautmann, Rüdiger (2004): Körper und Kriminalität. Von Gen-Strategien und Affekthaushalten, in: Althoff, Martina/Becker, Peter/Löschper, Gabriele/Stehr, Johannes (Hg.): Zwischen Anomie und Inszenierung. Interpretationen der Entwicklung der Kriminalität und der sozialen Kontrolle, Baden-Baden, 57-84.
- Lischke, Gottfried/Tramitz, Angelika (1995): Weltgeschichte der Erotik, Band 4, München.
- Matza, David (1964): Delinquency and Drift, New York, London, Sydney.
- Merton, Robert K. (1968): Sozialstruktur und Anomie, in: Sack, Fritz/König René (Hg.): Kriminalsoziologie, Frankfurt a.M., 283-313.
- Moser, Tilmann (1971): Repressive Kriminalpsychiatrie. Vom Elend einer Wissenschaft. Eine Streitschrift, Frankfurt a.M.
- Murray, Charles/Herrnstein Richard J. (1994): The Bell Curve. Intelligence and Class Structure in American Life, New York.
- Radbruch, Gustav (1950): Rechtsphilosophie, Stuttgart.
- Scheff, Thomas J. (1973): Das Etikett „Geisteskrankheit“. Soziale Interaktion und psychische Störung, Frankfurt a.M.
- Simon, Jonathan (1997): Governing through Crime, in: Fisher, George/Friedman, Lawrence M. (eds.): The Crime Conundrum: Essays on Criminal Justice, New York, 171-190.
- Strasser, Peter (2005): Das neue Kontrolldenken in der Kriminologie, in: Kriminologisches Journal 37, 39-52.
- Wingert, Lutz (2000) in: Wer deutet die Welt? Ein Streitgespräch zwischen dem Philosophen Lutz Wingert und dem Hirnforscher Wolf Singer über den freien Willen, das moderne Menschenbild und das gestörte Verhältnis zwischen Geistes- und Naturwissenschaften, in: Die Zeit 50/2000.

Institut für Soziologie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 114-118, 26111 Oldenburg, E-Mail: helge.peters@uni-oldenburg.de.